

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Dr. Harald Terpe, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

REACH – letzte Chance zur Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes im europäischen Chemikalienrecht nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Vorlage eines Weißbuchs „Strategie für eine zukünftige Chemikalienpolitik“ begann die europäische Kommission im Februar 2001 den notwendigen und längst überfälligen Prozess zur Neuordnung und Neugestaltung der europäischen Chemikalienpolitik.

Nach Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Rates zum Weißbuch und nach intensiven Diskussionen mit den betroffenen Verbänden veröffentlichte die EU-Kommission im Mai 2003 einen ersten Vorentwurf für eine Verordnung zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Dieser Vorentwurf wurde in einem mehrwöchigen Internet-Konsultationsverfahren zur öffentlichen Kommentierung freigegeben. An diesem Verfahren beteiligten sich ca. 6 300 Einsender. Mit der Vorlage eines europäischen Verordnungsentwurfs am 29. Oktober 2003 begannen dann die Beratungen über den konkreten Verordnungstext, die vermutlich noch in diesem Jahr mit der 2. Lesung des EU-Parlaments ihren Abschluss finden werden.

Ausgangspunkt der Reforminitiative war und ist das Fehlen von Daten für ca. 100 000 Altstoffe (Stoffe, die vor 1981 angemeldet wurden) in der EU, die zur Beurteilung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt notwendig sind. Sie stellen etwa 97 Prozent aller derzeit vermarkteten Stoffe dar und mussten bis 1993 weder geprüft noch bewertet werden. Mit der 1993 in Kraft getretenen Altstoffverordnung hatte die EU zwar den Versuch unternommen dieses Defizit zu beheben, die Regelung erwies sich aber als ausgesprochen langwierig und ineffizient. In etwas mehr als zehn Jahren konnten nur ca. 30 Stoffe abschließend bewertet werden. Die derzeitige europäische Rechtslage ist außerdem nicht nur durch Unübersichtlichkeit und eine fehlende Systematik gekennzeichnet – mehr als 40 Rechtsvorschriften konkurrieren miteinander – sondern auch durch fehlende Innovations- und Substitutionsanreize. Für neu zugelassene Stoffe (ca. 3 700 seit 1981) und Altstoffe existieren verschiedene, unterschiedlich anspruchsvolle Regelungen. Dies hat vor allem dazu geführt, dass viele Unternehmen weiterhin mit Altstoffen arbeiteten anstatt neue Stoffe zu entwickeln. Auch liegt bislang die Beweisspflicht bei den Behörden und nicht bei den Herstellern und Importeuren von Chemikalien.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich das erklärte Ziel von REACH, die bestehenden Defizite im europäischen Chemikalienrecht zu beseitigen, um so den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie zu stärken. Der Deutsche Bundestag bedauert jedoch, dass im Verlaufe des europäischen Gesetzgebungsverfahrens von der Vorlage eines ersten Entwurfs bis hin zur gemeinsamen Position des Ministerrates für Wettbewerb am 13. Dezember 2005 der Verordnungsentwurf immer weiter zu Gunsten kurzfristiger wirtschaftlicher Ziele abgeschwächt wurde. Dies birgt nicht nur die Gefahr der Verfehlung des erklärten Ziels einer Stärkung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, sondern bedeutet vor allem auch eine verpasste wirtschaftliche Chance. Nur eine an den Zielen einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtete Chemikalienpolitik eröffnet der chemischen Industrie in ganz Europa die Chance, sich mit ökologischen Innovationen Standortvorteile auf den internationalen Märkten zu sichern.

Der Deutsche Bundestag betrachtet mit besonderer Sorge, dass im europäischen Gesetzgebungsverfahren insbesondere die Belange des Mittelstands bislang nicht ausreichend berücksichtigt wurden. So hat vor allem die im Interesse des Mittelstands erforderliche Verpflichtung zur verbindlichen Datenteilung nicht im notwendigen Maße Eingang in das Verordnungsverfahren gefunden. Der Deutsche Bundestag bedauert auch die vom europäischen Parlament und Ministerrat bereits grundsätzlich beschlossene Absenkung der Datenanforderungen für Stoffe in einer Produktionsmenge von 1 bis 10 t/a. Dies bedeutet gegenüber dem Kommissionsentwurf vom Oktober 2003 eine drastische Absenkung der Anforderungen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz. Der Deutsche Bundestag bedauert außerdem, dass nach der gemeinsamen Position des EU-Rates gefährliche Chemikalien auch dann zugelassen werden können, wenn es sicherere Alternativen gibt. Dies widerspricht dem vorsorgenden Umwelt- und Verbraucherschutz, zu dem sich die EU verpflichtet hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre starke politische Position in Europa dafür zu nutzen, die im weiteren Abstimmungsverfahren zwischen Rat und EU-Parlament noch bestehenden Spielräume auszuschöpfen, um noch zu einer Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes in der REACH-Verordnung zu gelangen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich im weiteren politischen Einigungsverfahren auf europäischer Ebene insbesondere dafür einzusetzen, vor allem die vom europäischen Parlament gegenüber dem Kommissionsentwurf beschlossenen Verbesserungen aufzugreifen und

- den Substitutionsanreiz für Unternehmen zu stärken, indem eine Zulassung gefährlicher Chemikalien nur befristet erteilt wird, wie es vom europäischen Parlament beschlossen wurde;
- den verpflichtenden Ersatz gefährlicher Stoffe vorzuschreiben und solche nur dann zuzulassen, wenn keine sicheren Alternativen vorhanden sind und eine sozio-ökonomische Analyse zeigt, dass ihr Nutzen das Risiko überwiegt sowie die Risiken beherrschbar sind;
- den Vorschlag des europäischen Parlaments zur Stärkung der allgemeinen Sorgfaltspflicht anzunehmen, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sicherstellen, dass ihre Substanzen der Umwelt und der menschlichen Gesundheit nicht schaden und sich dazu verpflichten:
 - alle Anstrengungen zu unternehmen, um möglichen Schaden zu begrenzen oder zu verhindern,
 - Informationen weiterzugeben, um negative Effekte zu verhindern,

- etwaige Risiken zu beschreiben, zu dokumentieren und andere davon zu unterrichten und
- Substanzen auf der sichersten verfügbaren Basis auszuwählen;
- dem Vorschlag des europäischen Parlaments zu folgen und den Stoffsicherheitsbericht (CSR) bereits ab einer Produktionsmenge von 1 t/a verpflichtend zu machen;
- die Transparenz der durch REACH generierten Daten zu verbessern, wie es das Europaparlament vorgeschlagen hat, damit für Umwelt und Verbraucherschutz so wichtige Informationen wie die Zusammenfassungen der toxikologischen Studien, die insgesamt hergestellten oder eingeführten Mengen oder die Verunreinigung mit gefährlichen Substanzen nicht aufgrund kommerzieller Interessen geheim gehalten werden können;
- den Vorschlag des EU-Parlaments aufzugreifen und das Recht der Verbraucher auf Informationen zu stärken, um so Verbrauchern und nachgeschalteten Anwendern zu ermöglichen, sich über die Auswirkungen der Produkte die sie erwerben auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu informieren.

Berlin, den 20. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

